Ortsverwaltung Weitenung

ö 06/2026

Niederschrift

**über die öffentliche Ortschaftsratssitzung am Montag, 22.06.2026,
in der Rheintalhalle Weitenung, Wiesenweg 1**

Sitzungsdauer: 19.00 – 19.23 Uhr

Anwesend sind:

1.	Vorsitzende	Birgit Lorenz, Ortsvorsteherin
2.	Ortschaftsräte anwesend	Philipp Ernst Stefanie Regenold Nicole Burkart Yves St. Pierre Herbert Lutterodt Christian Müller Anja Veit Anja Pönicke
3.	Ortschaftsräte abwesend	Rüdiger Huck
4.	Protokollführer	Ortschaftsrat Yves St. Pierre (Übertrag in die Niederschrift Melanie Kremer)

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bauvoranfrage Flurstück 2409/1
3. Antrag von Ortschaftsrat - Beratung über weiteres Vorgehen Sanierung Rathaus und Lösungen für das Feuerwehrgerätehaus
4. Informationen Ortsvorsteherin
5. Anfragen durch Ortschaftlsräte

Top I Bürgerfragestunde
Ortsvorsteherin (OV) Birgit Lorenz informiert über die Neuerung zum Ablauf der Bürgerfragestunde. Künftig werden wichtige Fragen seitens der Bürger zur aktuellen Tagesordnung zugelassen.

Ein Bürger fragt, wann die Spülstraße in der Küche der Rheintalhalle final umgebaut wird.
OV Birgit Lorenz antwortet, dass der Umbau voraussichtlich in den Sommerferien erfolgen wird.
Anmerkung: nach dem Brunnenfest

TOP II Bauvoranfrage Flurstück 2409/1
OV Birgit Lorenz erläutert das Bauvorhaben für Flurstück 2409/1.
Die Anfrage beinhaltet den Neubau von zwei Einzelhäusern mit Garage.
Ergebnis nach Prüfung: das Baufenster wird deutlich überschritten, es wird um die GRZ (Grundflächenzahl) von 22m² bzw.11% überschritten.
Dies ergibt sich durch die geplante hohe Ausnutzung des Grundstücks. Die im Lageplan dargestellte neue Grenzziehung für einen Einschließungsweg ist bei der vorliegenden GRZ-Berechnung nicht berücksichtig.

Der Ortschaftsrat stimmt über die Bauvoranfrage ab.

Abstimmungsergebnis: **9 Nein - Stimmen = einstimmig**
0 Ja – Stimmen

TOP III Antrag Ortschaftsrat
- Beratung über weiteres Vorgehen Sanierung Rathaus und Lösungen für Feuerwehrgerätehaus

3a.) Rathaus - Gemeinsamer Beschluss des Ortschaftsrat Weitenung zur Weiternutzung des Rathauses

1. **Sachverhalt:**

Das ortsbildprägende und repräsentative Gebäude der Stadt Bühl befindet sich in einem maroden Zustand. Die Fassade weist erhebliche Schäden auf, das Dach ist undicht, und die ehemaligen Räumlichkeiten der Ortsverwaltung Weitenung waren infolge eines Wasserschadens nur eingeschränkt nutzbar.
Mit der Verlagerung der Ortsverwaltung in die ehemaligen Räume der Sparkasse wurde nun die Voraussetzung geschaffen, das Rathaus umfassend zu sanieren und seine zukünftige Nutzung neu zu definieren.

2. **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Weitenung beschließt, das bestehende Rathaus künftig einer Mischnutzung zuzuführen. Grundlage hierfür ist das gemeinsame Abstimmungsgespräch vom 16. September 2025 im Beisein von Bürgermeister Daniel Fritz, dem Leiter des Fachbereichs Bauen Markus Ernst, dem beratenden Architekten Volker Leppert, der Ortsvorsteherin Birgit Lorenz sowie Vertretern des Ortschaftsrats Weitenung.
Gemeinsam mit der Stadtverwaltung soll die Umsetzung folgender Maßnahmen verfolgt werden:

1. Das Erdgeschoss des Rathauses wird saniert und weiterhin für Vereinsräume sowie als Beratungsräume für den Hochwasserzweckverband und die Ortsverwaltung genutzt.
2. Im ersten Obergeschoss sowie im Dachgeschoss sollen insgesamt fünf Wohneinheiten geschaffen werden. Dabei sind drei Wohneinheiten im ersten Obergeschoss und zwei weitere Wohneinheiten im Dachgeschoss vorgesehen. Die bereits durchgeführten Untersuchungen zum Konzept „Junges Wohnen“ können hierbei als Grundlage herangezogen werden.
3. Der Dachboden ist nach Auffassung des Ortschaftsrats weder für Vereinszwecke noch für eine Wohnnutzung geeignet.
4. Das seit Jahren undichte Dach ist unabhängig von den weiteren Planungen zeitnah instand zu setzen, um weitere Schäden an der bestehenden Bausubstanz sowie daraus resultierende Folgekosten zu vermeiden.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja 9	Nein 0	Enthaltungen 0	x	

3b.) Feuerwehrgerätehaus - Gemeinsamer Beschluss zur Ausgestaltung der Planung zum Feuerwehrgerätehaus sowie der Prüfung der Möglichkeit eines Neubaus

1. **Sachverhalt:**

Die Freiwillige Feuerwehr Bühl, Abteilung Weitenung ist in ihrer Einsatz- und Ausbildungsarbeit eingeschränkt. Die bestehenden räumlichen und funktionalen Gegebenheiten am Feuerwehrstandort entsprechen nicht den Anforderungen an einen zeitgemäßen Feuerwehrbetrieb.

Insbesondere innerhalb des Feuerwehrgebäudes bestehen Defizite. Hierzu zählen die Situation der Umkleidebereiche für Frauen und Männer einschließlich der dazugehörigen sanitären Einrichtungen sowie funktionale Mängel in den Betriebsabläufen und Raumzusammenhängen, insbesondere zwischen Fahrzeughalle und Lagerräumen.

Darüber hinaus führen die begrenzten Parkplatzkapazitäten am Standort sowie die innerörtliche Lage im Kreuzungsbereich der Weitenunger Straße und der Yburgstraße zu zusätzlichen Beeinträchtigungen. Die daraus resultierenden Überschneidungen von Verkehrs- und Einsatzwegen im Alarmierungsfall stellen ein erhebliches sicherheitsrelevantes Problem dar und erschweren einen geordneten Einsatzablauf.

Vor diesem Hintergrund besteht Handlungsbedarf, um die Einsatzfähigkeit sowie die zukünftige Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Weitenung dauerhaft sicherzustellen.

2. **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Weitenung beschließt auf Grundlage des gemeinsamen Termins mit dem Feuerwehrausschuss der Freiwillige Feuerwehr Bühl, Abteilung Weitenung im Oktober 2025 sowie in Anlehnung an den bestehenden Feuerwehrbedarfsplan, die Untersuchung „Modernisierung des Altstandorts oder Neubau des Feuerwehrgerätehauses“ weiterzuverfolgen.

Als Grundlage dienen zum einen die bislang vorliegenden Skizzen der Stadt Bühl unter Berücksichtigung der vom Feuerwehrausschuss eingebrachten Anregungen und Anforderungen. Zum anderen sollen entsprechend den Zielsetzungen des Feuerwehrbedarfsplans mögliche Grundstücksoptionen sowie potenzielle Neubauszenarien geprüft und bewertet werden.

Hierfür wird auf die vom Ortschaftsrat zusammengestellte Unterlage *„20260518_Ortsverwaltung Bühl-Weitenung_Beschlussvorlage_Feuerwehrgeräte-haus.pptx“* als Arbeitsgrundlage verwiesen.

Die weiterentwickelten Planungen sollen als Grundlage für die weiteren Abstimmungs- und Planungsgespräche zwischen der Feuerwehr, der Stadtverwaltung sowie dem Gemeinde- und Ortschaftsrat dienen.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja 9	Nein 0	Enthaltungen 0	x	

TOP IV Informationen Ortsvorsteherin

OV Birgit Lorenz informiert über die Erteilung der Baugenehmigung für die Flurstücke:

Flurstück 4106 – Umbau im vereinfachten Verfahren durch Umbau des Einfamilienwohnhauses durch Neubau eines Zimmers – Gymnastikraum – mit Balkon über der bestehenden Doppelgarage.
Die Baugenehmigung ist erteilt.

Flurstück 2848 – Neubau eines Gartenhauses – zur Lagerung von Gartengeräten und Hühnerstall
Die Baugenehmigung ist erteilt.

Weitere Informationen:

Weitenunger Straße 35: Die Aufstellung des Baukrans wird verlängert bis 30.06.26

TOP IV Anfragen Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Yves St. Pierre fragt an, ob die Reparatur der Fahrradüberdachung bei der Grundschule durchgeführt wird. Herr Ernst, Leitung Hochbau Bühl, informiert, dass er sich darum kümmert.

Die Ortsvorsteherin schließt die Sitzung.

Ortsvorsteherin:	Ortschaftsrat
Birgit Lorenz	
---	---
Birgit Lorenz	Anja Pönicke
Protokollführerin:	Ortschaftsrat
---	---
Melanie Kremer	Anja Veith